Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3027

17. 11. 95

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. November 1995 – VI B1 – VV 2900.1 – 709/95 / II C 5 – F 0742 – 287/95:

Es ist beabsichtigt, die für Bundeszwecke entbehrlichen, insgesamt 219.927 m^2 großen Grundstücke in Berlin-Charlottenburg, Saatwinkler Damm 61–64 / Friedrich-Olbricht-Damm 59–73 (sog. Speerplatte) an das Land Berlin zu veräußern.

Es handelt sich um eine Liegenschaft, die zum Teil bis zur Wiedervereinigung im Rahmen der Berlin-Bervorratung als Kohlenlager und im übrigen als Kleingartenanlage genutzt wurde. Das Land Berlin wird dort einen Gewerbepark errichten; die Kleingärten sollen erhalten bleiben. Der Verkehrswert beträgt 121 705 783,75 DM. Das Land Berlin hat diesen Wert als Verkehrswert anerkannt und bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 100 450 000 DM geleistet. Der endgültige Kaufpreis kann erst festgelegt werden, wenn die Höhe der vom Bund zu erstattenden wertmindernden Kosten für die vom Land Berlin durchgeführte Altlastensanierung und Entfernung der Betonplatte ermittelt sind. Diese Kosten wurden vom Land Berlin zwar bereits auf rd. 21,3 Mio. DM beziffert, aber noch nicht nachprüfbar belegt.

Der Kaufvertrag mit dem Land ist vorbehaltlich meiner Genehmigung geschlossen worden, die erteilt werden soll, sobald der Deutsche Bundestag und der Bundesrat dem Verkauf zugestimmt haben.

Ich bitte, gemäß §64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zu dieser Veräußerung herbeizuführen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333